

Zeitplan Stellenwahl der Mitarbeiter_innen für Integration (Mfl)

Zeitraum	Tätigkeit	Unterlagen, Links
Februar		
Februar	Einschreibungen: Die Erziehungsverantwortlichen schreiben die Kinder, Schüler_innen in die Kindergärten und Schulen ein.	
März		
März	Anträge um Mfl-Stunden für das nächste Schuljahr: Die Führungskräfte stellen Anträge um Stunden für Mfl an das Referat Inklusion.	
Mai		
bis 31. Mai	Meldung von Abwesenheiten: Anträge um Abwesenheiten können laufend eingereicht werden. Wenn Mfl Abwesenheiten vor dem 31. Mai bei ihrer Bildungseinrichtung beantragen, können die Stellen bei der Stellenwahl zur Verfügung gestellt werden.	
Mitte Mai	Erarbeitung des Stellenplans der Mfl: Das Referat Inklusion erarbeitet einen Vorschlag für den Stellenplan der Mfl. Mehrere Kommissionen prüfen den Stellenplan und genehmigen die Stundenzuweisung.	
bis Ende Mai	Überarbeitung des Stellenplans der Mfl: Die Führungskräfte überprüfen den Stellenplan und besprechen ihn mit allen Stelleninhaberinnen an der Direktion (auch mit den Mfl in Abwesenheit). Sie übermitteln ihre Änderungsvorschläge an das Referat Inklusion bis spätestens Ende Mai. Danach sind keine Änderungen bei den bestehenden Stellen mehr möglich.	
Juni		
bis 15. Mai	Unvereinbarkeitsmeldung: Die Führungskräfte reichen in Absprache mit den Mfl beim Referat Inklusion die Unvereinbarkeitsmeldung ein. (Rechtsgrundlage: Anlage A, Beschluss der LR vom 7. März 2023, Nr. 186: Stellenvergabe an das Integrationspersonal des Landes, Abschnitt I, Art. 7 i.g.F.)	https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/Antrag_Unvereinbarkeitsmeldung_Mfl_Art_7.docx
bis 15. Mai	Aufhebung der Kontinuität auf Antrag: Die Mfl reicht beim Referat Inklusion den Antrag um Aufhebung der Kontinuität ein. (Rechtsgrundlage: Anlage A, Beschluss der LR vom 7. März 2023, Nr. 186: Stellenvergabe an das Integrationspersonal des Landes, Abschnitt I, Art. 6 i.g.F.)	https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/Antrag_Kontinuitaetsaufhebung_auf_Antrag_Art_6.docx
Anfang Juni	Persönliche Stellensituation der Mfl: Alle Mfl erhalten eine E-Mail mit ihrer Stellensituation und den Wahlmöglichkeiten (Stellenbestätigung, Versetzung, Rücktrittsrecht) für das kommende Schuljahr. Die notwendigen Formulare sind in der E-Mail verlinkt.	persönliche E-Mail (Lasis-Adresse)
innerhalb von 10 Tagen	Entscheidung der Mfl: Die Mfl teilen dem Referat Inklusion Ihre Entscheidung mit.	siehe persönliche E-Mail (Lasis-Adresse)
Juli		

5. Juli	Stellenverzeichnis: Das Stellenverzeichnis der verfügbaren Stellen wird von der Personalabteilung im Internet veröffentlicht. Bis zur Stellenwahl wird das Verzeichnis fortlaufend aktualisiert und ergänzt.	http://www.prov.bz.it/jobs/default.asp?cmbDepartment=43&optLanguage=ger&PrevSchoolYear=off
bis 5. Juli, 12:00 Uhr	Antrag um Versetzung: MfI mit unbefristeter Stelle können unter bestimmten Bedingungen einen Antrag um Versetzung bei der Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal einreichen.	https://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/aufnahme-landesdienst/versetzung/versetzung-integrationspersonal.asp
bis 5. Juli, 12:00 Uhr	Antrag um Vorrang bei der Stellenwahl im Sinne des Gesetzes Nr. 104/1992: MfI mit den entsprechenden Voraussetzungen reichen das Gesuch samt Unterlagen bei der Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal ein.	https://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/NEU_Vordruck_Vorrang_Gesetz_104.pdf
zwischen 5. und 31. Juli	Veröffentlichung der Rangordnung: auf der Internetseite der Personalabteilung	https://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/aufnahme-landesdienst/stellenwahl-stellenbestaetigung/stellenwahl-und-stellenbestaetigung-integrationspersonal.asp
August		
Erste Augushälfte	Stellenwahl online: Alle Informationen zur Stellenwahl werden auf der Internetseite der Personalabteilung veröffentlicht. Informationen zu den Stellen erhalten die MfI am Tag ihrer Stellenwahl vom Referat Inklusion.	https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1038044
innerhalb von 24 Stunden nach dem individuellen Vorladungstermin	Vorstellung bei der Führungskraft: MfI stellen sich innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Führungskraft ihrer Bildungseinrichtung vor.	https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/schuldirektionen.asp
innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem individuellen Vorladungstermin	Triftige Gründe für den expliziten Verzicht bei der Stellenwahl: MfI können aus schwerwiegenden Gründen einen Antrag bei der Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal stellen, um nicht aus der Rangordnung gestrichen zu werden. (Rechtsgrundlage: Anlage A, Beschluss der LR vom 7. März 2023, Nr. 186: Stellenvergabe an das Integrationspersonal des Landes, Abschnitt IV, Art. 22 c) i.g.F.)	https://civis.bz.it/seca-resource?id=1091704&serviceID=1038044&lang=de
nach Abschluss der Stellenwahl	Stellenbesetzung nach Abschluss der Stellenwahl: 1) Bei der Stellenwahl frei gebliebene Stellen werden von den Führungskräften vergeben. Sie bieten die Aufträge den MfI an, die bereits an der Bildungseinrichtung beschäftigt sind, wenn eine Koppelung organisatorisch machbar ist. 2) Werden nicht alle Aufträge vergeben, kontaktiert die Führungskraft die Bewerber_innen der Rangordnung. Der/die Bewerber_in hat 24 Stunden Zeit, um zu antworten. 3) Die übrigen Stellen werden über Direktberufung vergeben. (Rechtsgrundlage: Anlage A, Beschluss der LR vom 7. März 2023, Nr. 186: Stellenvergabe an das Integrationspersonal des Landes, Abschnitt IV, Art. 23 i.g.F.)	